

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 44. Montags den 28. Oct. 1782.

## I Avertissements.

Da sich die Spuren des Ausbruchs von der Köthlenruhr und ähnlichen Zufällen in der Köthl. Residenzien und auf dem Lande einzeln zu äußern anfangen, und die vorhergehende und gegenwärtige Witterung dieses Uebel noch weiter befürchten läset, da man sich gegen die kalte Morgen- und Abendluft nicht genugsam verwahret, und dieserhalb das abgefallene zum Theil zu früh abgebrochene Obst und die zu früh ausgegrabene Cartoffeln desto eher schädlich werden, und die Kötheruhr vorzüglich befördern helfen; so benachrichtiget das Köthl. Ober-Collegium-Sanitatis hierdurch das Publicum davon, und warnet zugleich sowohl vor dem Verkauf und Genuß des unreifen Mast und Fallobstes, als der unzeitigen rohhaftigen, wäßrigschleimigen, kleisterhaften und scharfen, betäubenden Cartoffeln, wie denn von der schädlichen und tödlichen Wirkung der letztern schon betrübte Nachrichten bey dem Ober-Collegio-Sanitatis eingegangen sind. Von diesen letztern aber wird die schädliche Wirkung desto merklicher, je früher sie vor ihrer Reife ausgegraben und in einem schattigen, naßkalten und schweren, nicht warm gelegenen, lockern, reinen Grunde erzogen worden sind; da sie denn die Wirkung der betäubenden Kräutergifte mit einiger Schärfe erwiesen, Beklemmung, Steifigkeit, Schwindel, Brechen und an-

dere bedenkliche Zufälle verursacht haben, wenn sie zumal häufig, warm und vor dem Schlafengehen genossen worden sind. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten und deren Aufseher erinnert, der allgemeinen Gesundheitsumstände halber, den Verkauf und Genuß, besonders solcher unreifen Cartoffeln, nach den Bitterungs-Umständen unter den Arbeitsleuten, Armen und dem Gesinde, niemals wissentlich zu verstatten, je mehr einem jeden an dieser Sicherheit hauptsächlich gelegen seyn muß.  
Berlin, den 4ten Septbr. 1782.  
Köthl. Preuss. Ober-Collegium-Sanitatis.

Shnerachtet auf Verordnung eines Hochlöbl. Ober-Collegii Medici vom 14. Jan. 1769. im 10. Stück der hiesigen Wöchentlichen Anzeigen bey 100 Rthlr. Strafe verboten worden, die so genannte nach vorheriger Untersuchung die dem menschlichen Körper schädlich befundene Schwesische Wunder-Essenz zum Debit in Commission zu nehmen, zu verschenken, oder sonst an jemand zu überlassen, hat dennoch das Collegium Medicum Provinciale in Erfahrung gebracht, daß in dem Fürstenthum Minden und in denen Graffschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen erwehnte Schwesische Wunderessenz unter dem veränderten Namen: Eine Reichswunder-Essenz, oder auch Wunder-Arzeney, hin und wieder eingeführet worden. Es wird daher vorbesagtes Verbot

hiedurch nicht nur erneuert, sondern auch ein jeder bey Vermeidung der darauf gesetzten Strafe von hundert Rthlr. ernstlich gewarnet, sich des Debüts, der Verschreibung, Verschenkung und Ueberlassung der erwehnten Reichs-Wunder-Essenz, oder Wunder-Arzeney, unter welchem Vorwand diese auch vorgenommen werden mag, in den gedachten 4 Provinzien gänzlich zu enthalten und sich vor Schaden zu hüten. Minden am 11. Oct. 1782.

Königl. Preussisch Collegium Medicum  
Provinciale hieselbst.

Hillesheim. Möller. Dpiz.

## II Citations Edictales.

**W**ir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Thun kund, und fügen hierdurch zu wissen, daß der Cammer-Fiscal Schäffer allerunterthänigst angezeigt hat, daß aus dem Amte Reineberg nachstehende Enrollirte, namentlich:

Franz Henrich Meier, Bernd Henr. Meyer, Joh. Henr. Wable, Joh. Henrich Wohlmann, Adolph Friedr. v. Hören, Joh. Henr. Höcke, Alb. Henr. Kramer, Joh. Henr. Ostermeier, Joh. Christ. Schnacke oder Schnelle, Friedr. Overmann, Conr. Henr. Kröger, Joh. Henrich Hücke, Ernst Rahing, Joh. Henr. Steinmeier, Ernst Forbing, Ernst Henr. Heidenreich, Herm. Fried. Poggemöller, Ernst Henr. Bade, Joh. Fried. Reinking, Joh. Henr. Reinking, Joh. Henr. Stratmann, Gerd Henr. Stratmann, Fried. Wilh. Kahlmeier, Ernst Henr. Knollmann, Joh. Henr. Brebenkamp, Henr. Herm. Brackmann, Carl Henr. Brackmann, Alb. Henr. Horst oder Heidenreich, Joh. Fried. Horst oder Heidenreich, Joh. Herm. Heidenreich, Henr. Herm. Böcker, Joh. Fried. Böcker, Fried. Lübbert, Joh. Herm. Dickmeier, Joh. Fried. Steinmeier, Joh. Henr. Lunte, Henr. Becker, Fried. Wilh. Schulze, Ant. Henr. Glescher, Christ. Phil. Möller, Christ. Hilcker, Henrich Gerd

Schnare, Joh. Henr. Schnare, Joh. Henr. Schwarze, Joh. Chr. Viebusch, Chr. Henr. Schnelle, Ant. Henr. Schnelle, Joh. Fried. Schnelle, Joh. Cassp. Homeier, Joh. Christ. Homeier, Joh. Henr. Meier, Gerd Henr. Mohrfeld, Cassp. Henr. Mohrfeld, Joh. Ernst Meier, Fried. Scheper, Fried. Wilh. Schmale, Ernst Herm. Neddermann, Herm. Henr. Neddermann, Joh. Ernst Neddermann, Gerd Henr. Neddermann, Christ. Lud. Viel, Christp. Henr. Viel, Joh. Fried. Bockholdt; sich außerhalb Landes begeben, ohne von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, und dahero allerunterthänigst gebeten hat, daß vorbenannte ausgetretene Enrollirte edictaliter verabladet werden mögten, diesem Suchen auch in Gnaden deseriret und statt gegeben worden: daß wir also mittelst dieser Edictal-Citation, welche allhier und beym Amte Reineberg affigiret, und den hiesigen Intelligenz-bättern, und Lippstädter Zeitungen inferiret worden, sämtliche vorbenannte ausgetretene Enrollirte vorladen, sich a Dato binnen 12 Wochen und spätestens in Termino den 8ten Februar 1783. wiederum in Unsern Königlichen Landen einzufinden, und sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor der Regierung allhier zu stellen, und wegen ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie als treulose Landeskinde werden geachtet, ihr hinterlassenes und zukünftiges Vermögen der Invaliden-Casse werde zuerkannt, und sie zu allen Successionen und Erbschaften für unfähig werden erklärt werden. Uhrfundlich ic.

Sign. Minden den 28sten Sept. 1782.

An statt und von wegen ic.  
v. Dörnberg.

**Amte Petershagen.** Alle diejenige welche an den meierstädtischen Coloznum Joh. Cord Honerfok auf Hacken Schützen Stette No. 16. in Maslingen aus irgend einem Grunde, Forderung ha-

ben, werden ad Terminum den 20. Nov. c. edictal. verabladet. S. 40. St.

**Amt Schlüsselburg.** Sämtliche Gläubiger der leibfreyen Brüningschen Stette Nr. 1. B. Iwese werden ad Terminos den 9. und 30. Octob. und den 20. Novemb. a. c. edictal. verabladet. s. 38. St.

**Lubbecke.** Alle und jede welche an den gewesenen hiesigen Schuster Joh. Fried. Lange und dessen Vermögen irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben, werden mit ihren Forderungen ad Termin. den 28. Nov. c. edict. verabladet. S. 35. St.

**Amt Limberg.** Es sind zwar diejenigen, so an die ehemalige Besitzer der Beckmanns Stette sub Nr. 9 Bawerschaft Dono Spruch und Forderung haben bereits im vergangenen Jahr zur Angabe und Rechtsfertigung ihrer Anforderungen auf den 7. Jan. verabladet; wie aber dieser bezielte Termin nach denen deshalb ergangenen gesetzlichen Vorschriften zu kurz bestimmt gewesen, wird hierdurch anderweit befaßt gemacht, daß ein fernerer Termin zur Angabe jener Anforderungen auf den 17ten Dec. c. an der Amtsstube zu Bünde bezieht und diejenigen Gläubiger so etwan ihre Anforderungen in dem vorhin bezielten Termin noch nicht angegeben, hierdurch abermals aufgefordert, diese besagten Tages zu prozessieren und durch die bezuzubringende Documente zu rechtfertigen, da sie sonst zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie demnächst mit ihren etwanigen Anforderungen präclubirt werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Der in Herford etablirte und privilegirte Rohrhändler Carl Gottgetreu wird bevorstehendes Markt mit allerhand Sorten achten sehr feinen, mittelmäßigen und geringern spanischen Röhren aufm Markte in dem Hause des Schneiders Wigand neben dem Herrn Kaufmann Becker

aussehen und en gros auch einzeln in billigen Preisen verkaufen.

**Hausberge.** Bei den Schutzjuden Anschel Salomon alhier sind, Kuh-, Kalb-, Schafe- und Ziegenfelle zum Verkauf vorrätig. Liebhaber belieben sich in Zeit von 14 Tagen zu melden.

**Herford.** Dem geehrten Publico und Liebhabern guter Instrumente bietet der Küster u. Organist J. F. Hedinger in Herford auf der Neustadt nicht nur sein von ihm gefertigtes Piano forte von Contra F bis drey gestrichen f, sondern auch 2 neue gute Clavire ohne Veränderung von Contra F. bis dreygestrichen g. an. Das Piano forte hat links 3 Auszüge, womit man 8 mal verändern kan und steht Kammerthron. Der Preis vom Piano forte ist 9 Louis d'or und von jedem Clavier 4 und ein halb Louis d'or. Von allen dreyen Instrumenten ist der Körper eichen Holz, also sehr dauerhaft. Auch hat derselbe einen Flügel von contra F bis 3 gestrichen d mit Stuhl und Notenpult für 5 Louis d'or zum Verkauf stehen; er hat 3 Chor, wovon das eine ein Octävchen ist. Neu ist er nicht mehr, aber doch noch in gutem Stande. Es wird ihm überaus angenehm seyn, wenn sich Liebhabere erst durch den Augenschein und Gehör von der Güte dieser Instrumente überzeugen werden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen u. c.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die in der Stadt Ibbbüren belegenen Poggemannschen Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten, in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 460 Rthl. gewürdiget worden, wie solches aus dem hiebey befindlichen Taxationschein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun zwey darauf versichertes Gläubiger um die Subhastation gedachter Immobilien allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren

und stellen wir zu jedermans feilen Kauf obgedachte Voggemansche Immobilien nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 460 Rthlr., citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zu erkaufen, auf den 8ten Januar 1783. und zwar peremptorie, daß dieselben in dem angeetzten Termino im Amthause zu Töbendüren erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im gedachten Termino dieselben dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem weitem Geboth gehdret werden soll.

Gegeben Lingen den 17ten Octbr. 1782.

**Tecklenburg.** Die Erben Arnold Schürmanns in Tecklenburg haben sich vereinigt, die von ihren Erblassern herkommende Grundstücke 1) das in Tecklenburg gelegene Wohnhaus nebst dahinter liegenden Höfgen, sammt dazu gehörigen Kirchen und Begräbniß-Stellen, wovon jährlich zur Königlich Domainen Cassé 14 st. entrichtet werden müssen, und welches Haus mit Zubehör zu 300 rthl. 7 st. gewürdiget worden. 2) die auf dem Kallenberge unweit Tecklenburg gelegene zu 60 rthl. 7 st. ästimirte, mit einem jährlichen Canon von 3 rthlr. beschwerte 4 Scheffel Aüßsaat Landes und 3) den im Berge über den Saatkamp gelegenen zu 115 rthl. 5 st. 3 pf. taxirten von Lasten freien Garten, öffentlich verkaufen zu lassen, wozu Terminus auf Dienstag den 3ten Decb a. e. angeetzt worden. Kauflustige werden hiermit eingeladen, ermeldeten Tages des Morgens um 10 Uhr vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen und mit den Schürmannschen Erben dem Kauf zu schließen: wie denn auch die etwaige Realprätendenten längstens in dem gesetzten Termin ihre dingliche Rechte an den zum feilen Verkauf gesetzten Grundstücken bei Verlust ihres Anspruchs vortragen müssen.

Bigore Commissionis Mettingh.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Da nachstehende specificirte denen Armen zum Geist und St. Nicolai zugehörige Grundstücke und Ländereyen, instehenden Ostern pachtlos werden, nemlich der Kuckuck benebst dem Garten in Westen; ein Haus im Priggenhagen; ein Garten bey dem Kuckuck; ein Garten bey dem alten Graben; noch ein Garten daselbst; ein Garten im Kloppehagen; ein Gartenstück vor dem Kuhthore; eine Flage Land vor dem Kuhthore; 3 Morgen Land am mittelsten Haler Wege; 2 Morgen Land vor dem Kuhthore; anderthalb Morgen Land am mittelsten Haler Wege; 3 Morgen Land vor dem Kuhthore; einen Hübtheil auf 2 Rübe vor dem Simeonsthore im Kloppehagen, noch einen Hübtheil auf drey Rübe auf dem Kuhthorschen Bruche; Als werden solche hiermit zu anderweiter Verpachtung ausgestellt, und ist Terminus dazu auf den 7. Nov. c. anberahmet, also sich die Pachtlustige Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und die Conditiones vernehmen können.

By dem Zingießer Conrad Ahlborn auf der Beckerstraße ist ein Logis von einem Saal mit einer Nebenstube zu vermietthen, welches sogleich bezogen werden kan.

**Minden.** Die Vorsteher der hiesigen reformirten Kirche sind entschlossen, die jährlich einkommende Zinsgefälle ihrer Vicarie, auf einige Jahre zu verpachten, welche bestehen in Weizen, 71 bis 73 Himten Roggen, 54 Himten Gerste, 121 bis 126 Himten Haber, Rübesaat, Holz, Eyer, Hühner; wer dazu Lust hat, kan sich den 1sten Nov. Nachmittages um 2 Uhr in der Wohnung des Hofprediger Fricken einfinden, die Bedingungen zu förderst vernehmen, oder auch selbst Vorschläge thun, wo alsdann dem der die annehmlichsten und das beste Geboth thut; solche zugeschlagen werden sollen.